

Dienstag,

Nro. 11

28. Januar 1862.

### Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

**G m ü n d.**  
**Diebstahls-Anzeige.**  
In der Zeit vom 17. bis 20. d. Mts. sind in der Franziskanerkirche hier zwei Opferstöcke erbrochen und ist das darin befindliche Opfergeld entwendet worden. Dieß wird zu den bekannten Zwecken veröffentlicht und bemerkt, daß auf die Entdeckung der Thäter von Seiten des Stiftungsraths eine Belohnung von 25 fl. ausgesetzt ist.  
Den 23. Jan. 1862.  
Königl. Oberamtsgericht.  
Ebensperger, G. A. S.

**G m ü n d.**  
**Ehren-Erklärung.**  
Der Unterzeichnete bittet hiermit den Valentin Mäyer von Leinhausle, Gemeinde Spraitbach, wegen der ihm am 7. d. Mts. im Gasthaus zum Lamm in Durlangen zugefügten Ehrenkränkungen um Verzeihung und nimmt die gegen denselben ausgesprochenen Bezüchte als unwahr zurück.  
Den 22. Jan. 1862.  
Anton Dannenmiller  
von Zimmerbach.  
vdt. Kgl. Oberamtsgericht.  
Ebensperger, G. A. S.

Forstamt Schnaitheim.  
Revier Heidenheim.  
**Holz-Verkauf.**

Im Staatswald Eichert, beim Schloß Hollenstein, kommen zum Verkauf im Aufstreich:  
am Montag den 3. Febr. d. J. 18 Eichenstämme, 155 Forchenstämme, 53 Fichtenstämme, 29 Lärchenstämme und 356 Stück Nadelholzstangen von verschiedener Länge u. Stärke; am Dienstag und Mittwoch den 4. und 5. Februar d. J. 17 Klftr. eichene Prügel, 244 Klftr. buchene Scheiter und Prügel, 8 Klftr. tannene Prügel, 1/2 Klftr. anbrüchiges Holz, 11,550 Stück Laubholz und 125 Stück Nadelholzwellen und unaufgebundenes Reis, geschätzt zu 700 Wellen.  
Zusammentunft je

Vormittags 9 Uhr  
im Holzschlag.  
Schnaitheim, den 25. Jan. 1862.  
Königl. Forstamt.  
M e h l.

**Plüderhausen.**  
**Holz-Verkauf.**  
Am  
Dienstag, den 4. Februar d. J., kommt im hiesigen Stiftungswald St. Margaretha im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:  
3 Buchen mit 57 Cubitfuß,  
32 1/2 Klftr. buchene Scheiter,  
22 Klftr. buchene Prügel,  
1/4 Klftr. Nadelholzprügel,  
1/4 Klftr. aspene Prügel, sowie  
3700 buchene Wellen.  
Zusammentunft, Vormittags 11 Uhr auf dem Plüderwiesenhof.  
Den 24. Januar 1862.  
Schultheißenamt.  
Geiger.

**Wißgoldingen.**  
**Holz-Verkauf.**  
Am  
Samstag den 1. Februar,  
Vormittags 9 Uhr  
im Gutsherrsch. Walde Uhren-  
garten:  
1 Ahornblock, 127 Stück Nadelholzblöcke, 13 1/4 Klftr. Laubholz, 5 1/4 Klftr. Nadelholz-  
Scheiter.  
Den 22. Jan. 1862.  
Freiherrl. v. Holzsches  
Rentamt Wsdorf.

**Bermischte Anzeigen.**  
**G m ü n d.**  
**Bürger-Verein.**  
Montag den 3. Februar  
wird im Gasthof zum Ritter der  
**Masken-Ball**  
des Vereins stattfinden.  
**Eintrittsbedingungen**  
sind folgende:  
1) Der Eintritt ist für sämtliche Mitglieder frei.  
2) Eingeführt können werden: Fremde, hier wohnende Wittwen und ledige Töchter von Nicht-Mitgliedern.

3) Der Eintritt ist dagegen nicht erlaubt: allen hier wohnenden Männern, welche nicht Mitglieder sind, sowie den Frauen von Nichtmitgliedern, Söhnen von Mitgliedern, die nicht selbst außerordentliche Mitglieder sind, und Schulkindern.  
4) Billete für Fremde oder für Damen-Masken können nur durch Vereins-Mitglieder u. zwar am Tage des Balles bis Abends 5 Uhr von dem Vorstand bezogen werden, auf deren Rückseite der Name des Einführenden bemerkt werden muß. Die Billete werden jedoch nur an die Mitglieder selbst, oder auf schriftliches Verlangen abgegeben.  
5) Nur anständigen Masken ist der Eintritt gestattet.  
6) Die Eröffnung des Balles ist Abends 7 Uhr.  
7) Vorher Tische zu belegen, ist nur den Masken erlaubt. Schon einigemal wurde die Erfahrung gemacht, daß Masken-Billete durch Mitglieder an solche Personen vergeben wurden, deren Eintritt nach unseren Statuten nicht erlaubt ist. Es wird daher hiemit vor einer solchen Handlung mit dem Bemerkten gewarnt, daß sowohl das betreffende Mitglied als die falsch eingeführten Personen sich Unannehmlichkeiten zuziehen würden.  
Der Vorstand:  
Joh. Buhl.  
L o r c h.  
**Holz-Verkauf.**  
Am  
Montag den 3. Febr. d. J. verkauft der Unterzeichnete aus seinen bei dem Reichenhof gelegenen Wäldungen auf dem Wachtshaus bei Lorch  
Nachmittags 1 Uhr  
102 Stück Nadelholzstämme, 50 bis 70' lang und 5-11" Ablatz, wozu Liebhaber hiemit eingeladen werden.  
Den 26. Jan. 1862.  
Georg Höfer.

**G m ü n d.**  
**Empfehlung.**  
Unterzeichnete erlauben sich ihr Lager in Herrn- und Frauenhemden, Corsetten, Glacehandschuhen in allen Farben, Blumen, Neze, Kopfsputze, Bänder u. s. w. in gesällige Erinnerung zu bringen, unter Zusicherung äußerst billiger Preise.  
Anna Weckherlen,  
Lucie Weikmann.

**G m ü n d.**  
**Wellen-Verkauf.**  
250 Stück hagenbuchene Wellen beim Bahnhäusle oberhalb der Freimühle stehend, hat zu verkaufen  
M u n z  
auf dem Vogelhof.

**Leinzell.**  
Unterzeichneter setzt einen größeren Rest sehr guten  
**Bwetsdigenbranntwein**  
Eimer-, Smit- oder Maasweise dem Verkauf aus  
M. Kolb.

**G m ü n d.**  
**Zu verkaufen.**  
Ein- und zweithürige Kleiderkästen, tannene und hartholzene Bertladen, Kommode und Sessel sind immer vorrätzig zu haben bei  
Schreinermeister Schlicher  
in der Rinderbachergasse.

**G m ü n d.**  
**Zu vermieten.**  
Für eine stille Familie ist so gleich ein Logis zu vermieten.  
Wo? sagt die  
Redaktion.

**G m ü n d.**  
**Logis-Gesuch.**  
In der Nähe des Markts wird für eine stille Familie ein Logis gesucht, von Wem? sagt die  
Redaktion.  
**G m ü n d.**  
Ein Hausmann wird gesucht.  
Das Nähere bei der  
Redaktion.



G m ü n d.

**B o l l s c h ü ß e n !**

Der Maskenball findet statt am 17. Febr.  
Donnerstag den 6. Februar  
im Gasthause zum **St. Joseph** statt.

Der Vorstand.

G m ü n d.

**E m p f e h l u n g .**

Meine reichhaltige

**Masken - Garderobe**

sowohl für Herren als Frauenzimmer, wie auch mehrere elegante

**Damen - Ballkleider**

sind über die Carnevalszeit zur Vermietung wieder ausgestellt.  
Zugleich empfehle ich meine reiche Auswahl von **Wachs-,  
Seiden-, Sammet- & Papiermasken** zu den  
billigsten Preisen.

Commis. **Rudolph.**

S t u t t g a r t .

Gesponnene

**R o ß h a a r e**

empfehle in allen Sorten

**Carl Rexinger.**

G m ü n d .

**Staats-Capitalien-Verloosung.**

Am 31. Januar findet eine Verloosung württembergischer  
4 1/2 und 4 % Obligationen statt, wozu der Unterzeichnete Ver-  
sicherungen in billiger Berechnung übernimmt.

**F. A. Jori.**

G m ü n d .

**Geschäfts-Empfehlung.**

Unterzeichneter macht dem hiesigen verehrlichen Publikum die  
ergebnste Anzeige, daß er sein Geschäft jetzt auf eigene Rechnung  
betreibt und empfiehlt sich daher, alle in seinem Fache vor-  
kommenden Arbeiten solid und pünktlich auszuführen.

Schreinermeister **Oettinger, jun.,**  
wohnhaft in der hintern Schmidgasse bei  
Hrn. Werkmeister Stegmeier.

G m ü n d .

**Gold- & Ballen-Oer, sowie Tripel-Verkauf.**

Der Unterzeichnete zeigt hiemit den steten Verkauf von aus-  
gezeichnetem Gold- und Ballen-Oer, auch Tripel, sowohl im  
Kleinen als im Großen, hiemit ergebenst an und empfiehlt solchen  
den Herrn Fabrikanten, Waffenschmieden zc. zur geneigten Ab-  
nahme, da die Preise hiefür sehr billig gestellt sind.

Ferner sind bei ihm auch Erbsen und Linsen, bester Sorte  
zu haben.

Den 22. Januar 1862.

**Christ. Bantlin**  
hinter der Kaserne.**Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt.**

Der Unterzeichnete empfiehlt die vorstehend genannte Anstalt  
gegründet im Jahr 1819

somit eine der ältesten Gesellschaften in Deutschland, von anerkannter Solidität, zu Uebernahme von Versicherungen gegen Feuers-  
gefahr und Blitzschlag auf Mobilien, Waaren, Maschinen, Geräthe und Erzeugnisse der Landwirthschaft, Pferde und andere Haus-  
thiere, Getreide- und Heuschuber im freien Felde, sowie auf Gebäude, soweit deren Annahme gesetzlich gestattet ist, unter sehr vor-  
theilhaften Bedingungen, zu den niedrigsten Prämien, wobei niemals Nachzahlungen stattfinden.

Die allgemeinen Versicherungs-Bedingungen, Prospekte und Antragsformulare sind bei dem Unterzeichneten in Empfang zu  
nehmen, wo auch jede nähere Auskunft bereitwilligst erteilt wird.

**Phil. Hölzel, Oberamts-Geometer in Welzheim,**  
Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt.

**W e l z h e i m .  
Erklärung in Wahl-Sachen.**

Sicherem Vernehmen nach wird das Gerücht ver-  
breitet; ich habe den Kaisersbachern gedroht, wenn sie  
den Rechtskonsulenten Tafel wählen, so werde in Kai-  
sersbach keine Kirche gebaut. Obwohl eine solche Be-  
hauptung keiner Widerlegung bedürfen sollte, so sehe  
ich mich doch veranlaßt, hiemit ausdrücklich zu erklären,  
daß sie vollkommen unwahr ist.

Das Publikum, welches dieser Sache etwas ferner  
steht, wird die Grundlosigkeit jener Ausstreuung auch  
aus folgenden thatsächlichen Umständen entnehmen:

- 1) Zur Zeit, als ich in Kaisersbach war und die fragliche Aeußerung gethan haben sollte, hat es sich in dieser Gemeinde nicht um die Wahl des Rechtskonsulenten Tafel gehandelt, sondern nur um eine Differenz über den Candidaten der andern Parthie.
- 2) Die Frage, ob in Kaisersbach eine Kirche gebaut werden sollte, hängt von den Staatsbehörden gar

nicht mehr ab, in soferne zu diesem Bauwesen ein besonderer Fonds angesammelt ist, welcher den Beginn des Bauwesens in nächster Zeit gestatten wird. Dieser Umstand ist den Personen, zu welchen ich die fragliche Aeußerung gethan haben sollte, recht wohl bekannt.

Den 24. Januar 1862.

**Oberamtmanu L u z .****Bericht aus dem Lichtenstein'schen Lager.**

Lichtenstein's Lager ist auf württembergischem, großdeutschem und römischem Gebiete erbaut; das der Feinde auf nationalvereinlichem.

Von den Lichtensteinern wie von den Nationalvereinslern sind Werber ausgeschiedt, um das Heer aus dem Reiche der Wankelmänner zu verstärken.

Die Lichtenstein'schen Werber scheinen im Vortheil zu sein, denn es kommen, trotz des durch Aepfel-Abfall am Lindenfirrst gestörten Eisenbahn-Verkehrs täglich neue Buzüge im Lager an.

Die Lichtensteiner sehen bei Ausstellung von Werbern nur auf ganz tüchtige Männer. An Gott und der Welt-Ordnung verrannte Köpfe, Dreh-Organisten, Koch-Geschirz-Reparatur-Künst-



ler, Ochsenmarkts-Bedienstete und Brodverlustr-Angstländer nehmen sie nicht an.

Diese sind aus Reinlichkeits-Rücksichten vom Werbeamt ausgeschlossen.

Die Nationalvereiner haben sich im Lande und in der mit dem Lichtenstein'schen Reiche verwandten freien Reichsstadt Gmünd getäuscht; Lichtenstein's Fahne siegt. -- 1871 und 1872

## Der Leser des deutschen Volksblattes an Hrn. B. Hofenmayer.

Herr Rechtskonsulent! In Nr. 8 d. Bl. erklärten Sie, daß „von verschiedenen einflussreichen Persönlichkeiten von der Stadt und vom Lande die Behauptung verbreitet worden sei, daß es Sie reue, für die Candidatur des Herrn Forster aufgetreten zu sein; daß es nicht mehr geschehen würde, wenn es nicht bereits geschehen wäre.“ Sie fahren dann weiter fort: „ich würde mich mit mündlicher Widerlegung dieses Gerüchtes begnügen haben, wenn dasselbe nicht auch in einem . . . Bericht des deutschen Volksblattes vom 15. d. Mts. Eingang in die Presse gefunden hätte; diese Veröffentlichung durch die Presse veranlaßt mich, das bezeichnete Gerücht auf gleichem Wege der Presse zu widerlegen.“ — Das letztere ist also der wesentliche Grund Ihrer Erklärung, ist Ihnen die Hauptsache; wie kommen Sie nun aber dazu, diesen zweiten Theil Ihrer Erklärung in Ihrer Entgegnung als den unwesentlichen zu bezeichnen? Da Sie selbst kein besonderes Gewicht auf das von Ihnen bezeichnete Gerücht zu legen vorgaben, sondern vielmehr auf den Umstand, daß es Eingang in die Presse gefunden habe; so hatte auch ich keine Ursache, den Bestand oder Nichtbestand desselben zuzugeben oder abzulugnen, — denn um Gerüchte kümmere ich mich überhaupt blutwenig —, sondern es war mir darum zu thun, die Dreistigkeit zurückzuweisen, mit der Sie vor dem Publikum behaupten, jenes Gerücht habe auch Eingang in die Presse gefunden, oder wie ich mich milder ausdrückte, es als eine fixe Idee zu bezeichnen, was Sie aus dem angeführten Artikel des Volksblattes herauslesen zu müssen glaubten. Uebrigens, Herr Hofenmayer, irren Sie sich doch, wenn Sie annehmen, daß ich der bekannte (?) Berichterstatter des deutschen Volksblattes über die Wählerversammlung vom 15. d. Mts. sei. Nichtsdestoweniger werde ich Ihnen, trotz meines Respekts vor der sprichwörtlichen Wahrheitsliebe der Advokaten, beweisen, was Sie von mir bewiesen wissen wollen, daß an Ihrer Behauptung, das von Ihnen bekämpfte Gerücht habe Eingang in das deutsche Volksblatt gefunden, „auch kein wahres Wort“ sei.

Sie berufen sich gegen mich auf den Satz in jenem Artikel, der also lautet: „Man hätte geglaubt, daß er am 7. in Möglingen schon gewaschen, nicht mehr auftreten werde.“ Also dieser Satz soll nach Ihrer Behauptung den Sinn haben, oder vielmehr das Gerücht enthalten, daß Sie es „reue“, für die Candidatur des Herrn Forster aufgetreten zu sein!! Wir wollen sehen!

1) Sie sind Advokat und verstehen, was ein *argumentum ad hominem* ist. Hören Sie nur! Es hatte ein Herr N. N. zu stark in das Glas geschaut und ist in Folge davon in eine Patzche gefallen und das nämliche Mißgeschick begegnet ihm zum zweitenmal. Wir wollen daraus eine Correspondenz für den Remsthalerboteu machen und sagen: Man hätte geglaubt, Herr N. N., nachdem er schon einmal in die Patzche gefallen, werde nicht mehr so stark in das Glas schauen. Sagen Sie mir, Herr Rechtskonsulent, welcher vernünftige Mensch würde aus dieser Correspondenz die Schlussfolgerung machen, der Correspondent wolle damit sagen: Herr N. N. bereue es, einmal zu stark in das Glas geschaut zu haben! Oder auch aus Ihrem Refort zu sprechen: wie würden Sie für Ihren Klienten vor dem Schwurgerichtshof den Beweis von seiner Reue führen können, wenn Sie bloß sagten: man hätte geglaubt, daß dieser Kerl, schon früher geprügelt, nicht mehr stehlen würde! Ich will mich Ihnen noch verständlicher machen! Wie Sie öffentlich sagten, sind Sie dreimal im Staatsdienste wegen demokratischer Gesinnung von Ihrer Oberbehörde gemahregelt worden. Wir wollen nun auch hieraus eine Correspondenz für den Staatsanzeiger machen: Man hätte

geglaubt, daß Herr Aktuar H. zum zweitenmale gemahregelt, seine demokratische Gesinnung nicht mehr heraus lassen würde. Glauben Sie nun wohl, daß der Beobachter Ihren Freunden die überraschende Notiz bringen würde, nach dem Staatsanzeiger soll es H. reuen, Demokrat gewesen zu sein? Würden Sie Ihren Freunden gegenüber nicht vielmehr sagen: schweigt! — wer zu viel beweist, beweist gar nichts! *A pro pos!* Wie hätte sich Ihre erste Erklärung ausgenommen, wenn Sie dieselbe unmittelbar als Berichtigung in das deutsche Volksblatt hätten übergehen lassen?

2) Herr Rechtskonsulent, wissen Sie, daß es der Richter einem Advokaten nicht passiren läßt, wenn er das als bewiesen voraussetzt, was erst bewiesen werden soll. Dieses Manöver aber lassen Sie sich gegen mich zu Schulden kommen. Merken Sie wohl! Wenn es bloß heißen würde: „Man hätte geglaubt, — nicht hatte geglaubt, — daß er nicht mehr auftreten würde“; so konnte man sich unter andern Möglichkeiten auch diese denken, es könnte Sie etwa reuen, aufgetreten zu sein. Nun aber ist der ganz bestimmte Grund angegeben, was und warum man es geglaubt hätte, nämlich: weil er in Möglingen schon gewaschen.“ Ihr Prozeß ist in so lange verloren, als Sie mir nicht aus dem Sprachgebrauche nachweisen können, gewaschen worden bedeutet so viel, als: es reue einen.

3) Für Ihre sprachlichen und grammatischen Erläuterungen des Wörtchens „Man“ bin ich Ihnen sehr dankbar; sie sind mir nagelneu, und gewiß auch für den bekannten Berichterstatter. Ich habe da gewiß schon oft große Böcke in meine Argumente gemacht und meine Lehrer haben mich dafür nie gewaschen. So habe ich schon oft gesagt: man hätte geglaubt, statt: ich — einige — andere — Jeder — Alle hatten geglaubt, wobei die Zustimmung Anderer als eine vorhandene, wenn auch nicht ausgesprochene gedacht war. Auf Ihre grammatische Erklärung (gründen Sie nun den Schluss: jezt haben wir das ganze Gerücht, — es ist in dem einzigen Wörtchen „Man“ enthalten! Wahlich, Ihre Schlussfolgerung, Herr Rechtskonsulent, erinnern mich an den bekannten Spruch des Dichters: „es kreisen die Berge und zur Welt kommt ein lächerliches Mäuschen.“

Zum Schlusse müßte ich Ihre uneigennütige Wohlthätigkeit bewundern, wenn sie mich nicht an jenen sonderbaren Heiligen erinnerte, dem die böse Welt nachsagte, er habe Andern das Leder gestohlen, um den Armen daraus Schuhe zu machen. Nein, Herr Rechtskonsulent, ohne den geringsten Scrupel mein gegebenes Manneswort gebrochen zu haben; behalte ich meine 100 fl. und gebe Almosen, wem ich mag; denn Sie haben nicht einmal den interpretativen, viel weniger den authentischen Beweis für Ihre Behauptung geliefert: daß das von Ihnen widersprochene Gerücht auch in den Artikel des D. Volksbl. vom 15. d. M. übergegangen sei. Arjeu.

## Entgegnung.

(Schluß.)

Nur zwei Thatsachen in diesem Betreff will ich noch anführen, weil sie öffentlich vor sich gegangen sind:

1) ein gebildeter Mann, hinter dessen Aeußerung, wie ich wußte, noch verschiedene Andere stehen, machte mir an öffentlicher Wirthstafel vor einer großen Zahl Gäste den Vorhalt:

„ich kann Sie nicht begreifen, wie Sie dazu kommen, für den Forster aufzutreten; warum treten Sie nicht für sich selbst als Candidat auf, statt daß Sie für den Forster reden!“

Ich entgegnete diesem Frager:

„warum soll ich einem Manne meiner eigenen Partei Concurrnz machen? Einem Manne, den ich als ganz tüchtig für die Abgeordnetenstelle erkenne, und den das Vertrauen seiner Mitbürger schon öfters zu dieser Stelle berufen hat! Das wäre nur eine Eitelkeit und Taktlosigkeit meiner Seite!“

Es scheint, daß dieser Mann, welcher es sichtlich darauf abgesehen hatte, unsere Partei durch eine Gegencandidatur zu zersplittern, meine Stimme wenigstens nicht für ganz gleichgültig



angesehen hat; er war so vernünftig, auf meine Gegenrede nichts mehr zu erwidern.

2) Bei der von Dr. Lichtenstein am 9. d. Mts. Mittags in Leinzell, wo Herr Forster am 6. d. Mts. viele Anhänger gewonnen hatte, unerwartet, ohne vorgängiges Ausschreiben abgehaltenen Wählerversammlung sprach nach den mir zugekommenen Berichten Herr Schultheiß Reichle von Leinzell nach der Rede des Dr. Lichtenstein auch zu dessen Gunsten und bemerkte dabei:

„selbst der Rechtsconsulent Hofenmayer, welcher ein Jugendfreund von Dr. Lichtenstein sei, habe an dessen Grundsätzen nichts auszustellen: er sei bloß deshalb nicht für ihn, weil er befürchte, daß Dr. Lichtenstein keinen Urlaub bekomme.“

Dieser Schultheiß Reichle von Leinzell, welcher in Gemeinschaft mit dem zweiten Staatschultheißen unseres Bezirks sich so sehr viel Mühe gibt, die Wahl des Herrn Dr. Lichtenstein durchzusetzen, scheint somit auch einigen Werth darauf zu legen, daß ich auf der Seite des Herrn Dr. Lichtenstein sei; und der anwesende Wahlcandidat Dr. Lichtenstein hat seiner Rede nicht widersprochen; also scheint auch er einigen Werth darauf zu legen, auf welcher Seite ich sei. Die Rede des Schultheißen Reichle war aber nach ihrem wesentlichen Inhalt **unwahr**; und Herr Schultheiß Reichle, wie der Wahlcandidat Herr Dr. Lichtenstein **wußten**, daß sie unwahr ist. — Sehen Sie, Herr „Leser des deutschen Volksblattes“, hier habe ich wieder ein von Schultheiß Reichle verbreitetes falsches Gerücht, welches ich wieder widerlegen muß. — Es ist nämlich unwahr:

a) daß ich an den Grundsätzen des Candidaten Dr. Lichtenstein nichts auszustellen habe. Ich hatte mich bei der Wählerversammlung, welche Herr Forster am 6. d. Mts. in Leinzell hielt, und am folgenden Tag bei der von Dr. Lichtenstein in Mögglingen veranstalteten Wählerversammlung, in mehreren wesentlichen Punkten ausführlich und mit Entschiedenheit **gegen** dessen Grundsätze, insbesondere gegen dessen ultramontane Richtung, und überhaupt **gegen dessen Wahl** schon wegen seiner abhängigen Stellung als Kirchendiener, ausgesprochen; beide Mal war Herr Schultheiß Reichle anwesend.

b) Ich habe nie geglaubt, daß Dr. Lichtenstein keinen Urlaub bekomme; warum sollte er keinen Urlaub erhalten, da ja seine Richtung bei den jüngeren Kirchendienern, welche ihre älteren besonneneren Collegen fast ganz ins Schlepptau genommen haben, und bei der maßgebenden höheren Kirchengewalt die herrschende ist! Ich wußte im Gegentheil, daß er den Urlaub bereits in der Tasche hatte, als er sich für die Annahme einer Wahl erklärte.

Wahr an der Rede des Schultheißen Reichle ist nur der **unwesentliche** Umstand, daß ich ein Jugendfreund und Studien-genosse des Dr. Lichtenstein bin; ich zähle mich auch jetzt noch nicht zu seinen persönlichen Feinden, obwohl ich gegen dessen Candidatur aufträte; ich glaube, daß Jugendfreunde noch freundschaftliche Gefühle für einander bewahren können, wenn die Ziele des praktischen Lebens sie auch aus einander führen. Ich bedaure, ihn auf der Gegenseite zu sehen und bekämpfe deshalb seine Richtung; dieß hält mich aber nicht ab, seine schätzenswerthen Eigenschaften, seine Talente, seine Kenntnisse und die Energie seines Charakters anzuerkennen; wie ich sie in meinen Gegenreden bei den Wählerversammlungen in Mögglingen und in Gmünd

— ganz im Gegensatz zu seinen Freunden, welche Alles mit Roth beiverfen, was nicht zu ihnen hält, und theilweise leider auch im Gegensatz zu ihm, dem Wahlcandidaten Dr. Lichtenstein selbst — ausdrücklich unerkannt habe.

Als Abgeordneter des **Volkes** ist er nicht an seinem Plaze, **deshalb wählet ihn nicht**, ihr Wähler; darum brauchet Ihr ihm aber Eure Achtung nicht zu versagen.

III. Der Herr „Leser des deutschen Volksblattes“ nennt meine

Erklärung eine gehässige Tirade. Ich überlasse es beruhigt dem Urtheil der unbefangenen Leser; **ob** meine Erklärung diese Bezeichnung verdient; für **befangene** Leser habe ich die Erklärung nicht geschrieben.

IV. Die angeblichen Widerlegungen des Herrn Dr. Lichtenstein bei den Wählerversammlungen in Mögglingen und Gmünd, auf welche der „Leser des deutschen Volksblattes“ Bezug nimmt, reduciren sich auf logische Spitzfindigkeiten, welche bei einer männlich offenen Kampfweise nicht vorkommen sollten, die ich nur durch das einseitige Parteigetriebe, in welches der Candidat Dr. Lichtenstein fast mit Gewalt hineingezerrt wurde, und zwar durch Männer hineingezerrt wurde, deren Anschauungen er in wesentlichen Beziehungen nicht theilt, etwas entschuldigen kann; die ich übrigens in einem bereits gefertigten besonderen Aufsatz näher beleuchtet habe, welcher in dem nächsten Blatt erscheinen wird, wenn ihm nicht das Schicksal mehrerer Vorgänger, von der Redaktion zurückgewiesen zu werden, wiederfährt.\*)

V. Ueber Ihren Vorwurf sizer Ideen und überhaupt über die gehässige Form Ihrer Darstellung, Herr „Leser des deutschen Volksblattes“, kann ich mich ohne Entgegnung mit Ruhe hinwegsetzen; ich tröste mich mit dem bekann- ten Sprüchwort:

„Es sind nicht die schlechtesten Früchte, in welche die Wespen stechen.“

G m ü n d, den 24. Januar 1862.

B. Hokenmayer.

\*) Die angeregten Aufsätze konnten wegen ihres angreifenden und umfangreichen Inhaltes nicht aufgenommen werden.

Die Redaktion.

## Bau-Offord.

Mit höherer Genehmigung werden die Bauarbeiten über die Erweiterung des Schießthals bei Gmünd zur Submission aus- gegeben; und berechnen sich dieselben nach dem Kostenvoranschlag wie folgt:

- |  |                 |
|--|-----------------|
| 1) Erd- und Entwässerungsarbeiten  | 6712 fl. 22 fr. |
| 2) Grab-, Maurer-, Steinhauer-, Zimmer- und Schmidarbeit am Mühlkanalbrücken | 282 fl. 10 fr.  |

Pläne, Kostenvoranschlag und Bedingungen können bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden.

Liebhaber zur Uebernahme dieser Arbeiten werden hiemit eingeladen, ihre Angebote, welche den Abstreich an den Voranschlagspreisen in Procenten ausgedrückt enthalten müssen, schriftlich versiegelt mit der Aufschrift:

„Angebot zu Bauarbeiten im Schießthal“

versehen, längstens bis 1. Febr. bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Den 27. Januar 1862.

Kgl. Kasernen-Verwaltung.  
Sinner.

Frankfurter Cours vom 23. Januar 1861.

Pistolen	9 fl. 36—37 fr.
Preussische Friedrichsd'or	9 fl. 55—56 fr.
Zwanzigfrankenstücke	9 fl. 18—19 fr.
Holl. Beuguldenstücke	9 fl. 40—41 fr.
Randulaten	5 fl. 30—31 fr.

Das Ergebniß der Abstimmung am ersten Wahltage werden wir morgen Nachmittag durch Extra- blatt unsern Lesern mittheilen.

Die Redaktion.

Verlag von Fr. L. Schöner. (Mit einer Beilage.)